

Stadt Emsdetten  
 FD 66 - 663 Straßenverkehr  
 Am Markt 1  
 48282 Emsdetten

Tel.: 0 25 72 / 922 - 306  
 Fax: 0 25 72 / 922 - 810  
 Email: [strossenverkehr@emsdetten.de](mailto:strossenverkehr@emsdetten.de)

**Antrag Handwerker-Parkausweis ( Ausnahme genehmigung nach § 46 StVO)**

Gültig für folgende Bereiche:

- Regierungsbezirk Münster** (Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Recklinghausen, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf, Bottrop, Gelsenkirchen, Münster)
- Regierungsbezirk Düsseldorf** (Kreis Kleve, Kreis Mettmann, Kreis Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim a.d. Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen, Wuppertal)
- Regierungsbezirk Arnsberg** (Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest, Kreis Unna, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne)
- Regierungsbezirk Detmold** (Bielefeld, Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Höxter, Kreis Lippe, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Paderborn)
- Regierungsbezirk Köln** (Stadtregion Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen)
- Nordrhein-Westfalen (NRW)**

**Die Mindestgebühr der NRW-Genehmigung beträgt 130,00 € (Gültigkeit für den Bereich eines Regierungsbezirks). Für jeden weiteren Regierungsbezirk wird dann ein Aufschlag von 60,00 € erhoben. Als Höchstsatz werden 300,00 € mit einer Gültigkeit für alle Regierungsbezirke und somit für ganz NRW erhoben.**

Firmenname/ Antragsteller		Ansprechpartner	
Anschrift		Telefonnummer:	
		Faxnummer:	
		Email-Adresse:	
<input type="checkbox"/> <b>Handwerksbetrieb nach der Handwerksordnung</b> (Bitte eine Kopie der Handwerkskarte beifügen.) Bezeichnung / Art:			
<input type="checkbox"/> <b>handwerksähnlicher Betrieb (IHK)</b> (Bitte Kopie der Gewerbeanmeldung beifügen.) Kurzbeschreibung der ausgeübten Tätigkeiten:			
Hauptfahrzeug amtl. Kennzeichen	Fahrzeugart	Ersatzfahrzeug amtl. Kennzeichen	Fahrzeugart

Der Handwerker-Parkausweis soll gültig sein

- zum frühestmöglichen Zeitpunkt                       ab dem \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift/Firmenstempel

## Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

*Die beantragte Ausnahmegenehmigung berechtigt dann zum Parken*

- *im eingeschränkten Halteverbot und in Halteverbotszonen (Zeichen 286 und 290.1 StVO),*
- *auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht, an Parkuhren und im Bereich von Parkscheinautomaten gebührenfrei und ohne Beachtung der Höchstparkdauer*

*und*

- *auf reinen Bewohnerparkplätzen (Zeichen 314/315 StVO mit entsprechendem Zusatz) soweit und solange dies mangels anderer geeigneter Parkmöglichkeiten zur Durchführung von Reparatur- und Montagearbeiten notwendig ist.*

- Es dürfen für eine Ausnahmegenehmigung maximal zwei **Service- oder Werkstattfahrzeuge** angegeben werden, wobei die Ausnahmegenehmigung im Original nur in einem Fahrzeug benutzt werden darf. Bei dem Ersatzfahrzeug muss es sich ebenfalls um ein Service- oder Werkstattfahrzeug handeln. **Personenkraftwagen (Pkw) und Privatfahrzeuge** sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.
- Als **Service- und Werkstattfahrzeuge** werden Fahrzeuge anerkannt,
  - a) die eine feste Ausstattung (Ein- oder Anbauten) aufweisen wie eine Werkbank, Aggregate (z.B. Pumpen, Kompressoren) oder spezielle Haltevorrichtungen für Geräte und Materialien (z.B. Werkzeug-, Gerätehalter, Lastenträger), welche glaubhaft regelmäßig unmittelbar am Einsatzort verwendet werden;
  - b) die nicht bedingt durch ihre Bauart oder Ausstattung ausschließlich oder fast ausschließlich für den Transport von Personen oder die Lieferung von Waren und Gütern bestimmt oder einsetzbar sind;
  - c) die mindestens ein Transporter, höchstens aber ein Fahrzeug mit bis zu 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht sind;
  - d) die nur in Einzelfällen von c) abweichend auch Kombi oder Fahrzeuge mit bis zu 7,49 t zulässigem Gesamtgewicht sein können, wenn für die Kriterien a) und b) der Nachweis erbracht wird.
- Die Genehmigung darf nur im Rahmen von **Reparatur- und Montagearbeiten** genutzt werden und berechtigt **nicht zum Parken am Betriebsitz oder in dessen Nahbereich**. Reine Ladetätigkeiten sind nicht Bestandteil der Genehmigung.
- Die Fahrzeuge müssen mit einer **deutlich lesbaren festen Firmenaufschrift (Mindestgröße DIN-A4) auf beiden Fahrzeuglängsseiten** versehen sein. Es empfiehlt sich dem Antrag Fotos beizufügen, auf denen sowohl das amtliche Kennzeichen als auch die Beschriftung des Fahrzeuges ersichtlich sind. Gegebenenfalls kann auch eine Vorführung vereinbart werden.
- Dem Antrag sind Kopien der Kraftfahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1 für die beantragten Fahrzeuge und ein Nachweis über den Handwerksbetrieb (z.B. Kopien der Handwerkerkarte) bzw. den Gewerbebetrieb (Kopie der Gewerbeanmeldung) beizulegen.

### Anlagen zum Antrag:

- Kopie der Handwerkerkarte bei Handwerksbetrieben
- Kopie der Gewerbeanmeldung bei handwerksähnlichen Betrieben
- Kopien der Fahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1
- Fotos der Service-/Werkstattfahrzeug auf denen die amtlichen Kennzeichen und die Firmenbeschriftung ersichtlich sind